

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –

in Westfalen-Lippe

Ansprechpartner:
Klaus-Heinrich Dreyer

Tel.: 0251 591-5926

Fax: 0251 591-6511

E-Mail: klaus-heinrich.dreyer@lwl.org

Az.: 50

Münster, 22.12.2008

Rundschreiben Nr. 63/2008

- 1. Weiterentwicklung der Versorgung von Kindern mit Behinderung**
- 2. Organisation des LWL-Landesjugendamtes Westfalen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchte ich Sie zunächst über eine organisatorische Maßnahme im LWL-Landesjugendamt Westfalen informieren, mit der Sachbereich „Finanzielle Hilfen für Tageseinrichtungen“ geteilt wird. Ab 01.01.2009 wird der Sachbereich „Finanzierung von Tageseinrichtungen“ - zunächst kommissarisch - von Barbara Thüner geleitet. Der Sachbereich „Finanzierung von Kindern mit Behinderung“ wird von Norbert Rikels geleitet. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Organigramm (Anlage 1).

Am 19.12.2008 hat der LWL-Landschaftsausschuss neue Regelungen für die Versorgung von Kindern mit Behinderung beschlossen (s. Anlage 2 – neue Richtlinien mit LWL-Vorlage).

Damit sind folgende Änderungen verbunden, die wir Ihnen im Einzelnen in einem detaillierteren Rundschreiben im Januar 2009 erläutern werden.

1. Die bisherigen Hilfen in Integrativer Erziehung und in Schwerpunkteinrichtungen werden zusammengefasst. Dafür gelten die neuen Richtlinien des LWL.

Eckpunkte sind:

- LWL-Finanzierung von bis zu 4 Kindern pro Einrichtung mit degressiver Staffelung; die Aufnahme weiterer KiBiz-geförderter Kinder mit Behinderung ist möglich
- Pauschalierung der LWL-Leistungen, Differenzierung der Pauschalen nach Trägerarten
- Zuschlag von 2.500 EUR pro Kind / u3

- Flexibilisierung der Mittelverwendung - Mittelverwendung nach Wahl des Trägers: heilpädagogisches Zusatzpersonal oder Reduzierung der Gruppenstärke (in Abstimmung mit dem Jugendamt)
- Anpassung an das KiBiz, Verwaltungsvereinfachung (z.B. vereinfachter Verwendungsnachweis, Abrechnung des Anreizsystems - tw. Übernahme von Jugendamts-Anteilen - direkt mit den Jugendämtern, ebenfalls pauschaliert)
- Sonder- und Übergangsregelungen für bisherige Schwerpunkteinrichtungen (Finanzierung von bis zu 4 Kindern je Schwerpunktgruppe für Einrichtungen mit mehreren Schwerpunktgruppen nach derzeitigem Bestand, 1 Jahr Spitzkostenerstattung auf Antrag)

Die Schwerpunkteinrichtungen können also mit KiBiz- und LWL-Mitteln ihre bisherige Förderpraxis von 5 Kindern (und auch im heutigen Bestand mit mehreren Schwerpunktgruppen) beibehalten.

2. Im Anschluss an die überzeugenden Ergebnisse des von der Universität Bremen durchgeführten Modellprojekts werden LWL-Leistungen künftig auch für Kinder unter drei Jahren gewährt.

Dies gilt grundsätzlich für alle Hilfearten. Für heilpädagogische Tageseinrichtungen wird dies allerdings schon im Hinblick auf die Fahrtzeiten nur im Ausnahmefall in Betracht kommen.

Es ist geplant, im Kindergartenjahr 2009/10 zunächst bis zu 100 Kinder, in den beiden folgenden Kindergartenjahren jeweils bis zu 200 weitere Kinder zu fördern.

Freundliche Grüße

i. A.

Klaus-Heinrich Dreyer